

HEIZKOSTENZUSCHUSS - Aktion 2009/2010 -

Das Land Oberösterreich gewährt für die **Heizperiode 2009/2010 sozial bedürftigen Personen**, die die Kosten für die Beheizung ihrer Wohnung zu tragen haben, einen **Heizkostenzuschuss** in Höhe von **EURO 220,-**. Bei Überschreiten der unten angeführten Einkommensgrenzen um EURO 50,- wird ein Heizkostenzuschuss von EURO 110,- gewährt.

Voraussetzungen für diesen Zuschuss sind:

- Der **Zuschusswerber** muss einen **eigenen Haushalt/Wohnung** führen und **tatsächlich** für die **Heizkosten selber aufkommen**.
- **Soziale Bedürftigkeit:**
Das monatliche **Nettoeinkommen** aller im Haushalt/Wohnung lebenden Personen darf folgende Richtsätze NICHT überschreiten:

- Alleinstehende:	EUR 783,99
- Ehepaar/Lebensgemeinschaft:	EUR 1.175,45
- je Kind zusätzlich	EUR 111,23

Nicht zum Einkommen zählen:

- Pflegegeld
- Sonderzahlungen
- Grundrente nach KOVG/OFG
- Familienbeihilfen
- Wohnbeihilfe
- Stipendien



➔ **Bitte Einkommensnachweise mitbringen !!!** ←

ANTRAGSTELLUNG bis spätestens 15. April 2010

beim Marktgemeindeamt Kopfing
Abteilung: Allgemeine Verwaltung

FREISTROMTAGE / FREISTROMMONAT

FREISTROMTAGE:

Alle Haushaltskunden/-innen von **Energie AG** und **Linz AG** erhalten einmalig drei Freistromtage. Der Betrag (Jahresverbrauch : 365 x 3) wird bei der Jahresabrechnung abgezogen. Diese Freistromtage bekommen Sie ohne Vertragsbindung.

So kommen Sie zu den Freistromtagen

Die Freistromtage erhalten Sie, wenn Sie **zwischen 1. Februar und 31. März 2010** Ihren Energieversorger (Energie AG oder Linz AG) telefonisch, brieflich, per Fax oder e-mail kontaktieren – Kundennummer nicht vergessen ! Sie können auch das Formular der Arbeiterkammer nutzen, das Sie im Internet unter - http://www.arbeiterkammer.com/bilder/d115/Freistrom_Antragsformular.pdf - finden.

FREISTROMMONAT:

Haushaltskunden/-innen von **Energie AG** und **Linz AG**, die Wohnbeihilfe, Heizkostenzuschuss, Sozialhilfe oder Ausgleichszulage zur Pension beziehen, bekommen einmalig ein Freistrommonat. Der Betrag (Jahresverbrauch : 12) wird bei der Jahresabrechnung abgezogen.

Als Nachweis der sozialen Bedürftigkeit gilt

- für die Wohnbeihilfe der Bescheid bzw. das Info-Schreiben zum Freistrommonat, das das Land Oberösterreich an die Wohnbeihilfenbezieher/-innen ausschickt.
- für den Heizkostenzuschuss eine Kopie des Antrages auf Heizkostenzuschuss 2009/2010, die Sie vom Marktgemeindeamt erhalten.
- für die Sozialhilfe eine Bestätigung des Sozialhilfverbandes.
- für die Ausgleichszulage die Verständigung über die Pensionshöhe, die zu Jahreswechsel zugeschickt wurde.

So kommen Sie zum Freistrommonat

Das Freistrommonat erhalten Sie, wenn Sie **zwischen 1. Februar und 31. März 2010** die Kopie des Nachweises über die soziale Bedürftigkeit an Ihren Energieversorger (Energie AG oder Linz AG) schicken: per Post, per Fax oder eingescannt per e-mail. Achtung: Unbedingt Ihre Stromkundennummer und – wenn auf der Kopie nicht ersichtlich – auch Name und Adresse darauf vermerken. Sie können auch das Formular der Arbeiterkammer nutzen, das Sie wie oben beschrieben, im Internet finden.

Kontaktdaten der Energie AG

Energie AG, Serviceteam, Böhmerwaldstraße 3, 4021 Linz
Tel. 0800/818000, Fax 0800/818001, e-mail: service@energieag.at

TIPP: Strompreise vergleichen mit dem Tarifkalkulator der Regulierungsbehörde e-control.
www.e-control.at (Tarifkalkulator)

LANDWIRTSCHAFTSFOLIENSAMMLUNG

Di. 23. März 2010	13:00-16:00	LAGERHAUS Münzkirchen	St. Roman, Münzkirchen, Vichtenstein
Mi. 24. März 2010	13:00-16:30	Parkplatz SPORTZENTRUM St.Roman	Münzkirchen, St. Roman
Mi. 24. März 2010	08:00-11:00	Parkplatz SPORTPLATZ Kopfing	K O P F I N G
Di. 23. März 2010	08:00-11:00	LAGERHAUS St.Aegidi	St.Aegidi, Engelhartzell

Netze und Schnüre sind am einfachsten Zuhause über die **Restabfalltonne** entsorgt. **Silofolien** und Netze/Schnüre können **kostenlos** bei den **Sammelstellen abgegeben** werden.

Die **Abgabe im Altstoffsammelzentrum (ASZ)** von Silofolien und Netzen bzw. Schnüren **ist kostenpflichtig**. Die Entsorgungskosten für Wickelfolien im ASZ betragen € 0,11/kg inkl., für Netze und Schnüre € 1,- inkl. Pro Sack (ca. 5kg). Alle Kosten sind sofort bar zu begleichen.

Bitte beachten Sie, dass ...

- die Sammlung mittels LKW Kran erfolgt – **Anlieferung mit „Kippen“ hilft Zeit sparen!**
- die Folien **trocken und besenrein** sind!
- Folien und Schnüre **nur während der Sammelzeiten** entgegengenommen werden, illegales Abladen vorher oder nachher wird zur Anzeige gebracht!
- die **Säcke für Netze** und Schnüre bei den **Sammelstellen** ausgegeben werden!
- die Abgabe in den **ASZ kostenpflichtig** ist!
- **Netze und Schnüre Restabfall sind** und über die eigene Restabfalltonne entsorgt werden sollen!
- diese Sammlung eine **Serviceleistung ihres Bezirksabfallverbandes ist** – www.umweltprofis.at

ZECKENSCHUTZIMPFUNG

(FSME-Schutzimpfung)

Der öffentliche Gesundheitsdienst führt auch heuer in unserer Gemeinde wieder eine Impfkaktion gegen die Zeckenkrankheit für Kinder und Erwachsene durch, die am

Montag, 22. März 2010 von 13.30 – 15.30 Uhr

in der **Volksschule Kopfing** stattfindet.

Die Frühsommer-Meningoenzephalitis ist eine gefährliche Infektionskrankheit der Gehirnhäute, die bleibende Schäden zur Folge haben kann.

Die Impfung gegen die durch Zeckenbiss übertragene Gehirn(haut)entzündung ist ab dem vollendeten 1. Lebensjahr möglich. Der größtmögliche Impfschutz wird erst nach drei Teilimpfungen erreicht.

Empfohlene Impfintervalle:

Die Grundimmunisierung gegen FSME besteht aus 3 Teilimpfungen. Nach der 1. Teilimpfung

- | | | |
|-------------------------|----|--|
| 2. Teilimpfung | -> | etwa 1 – 3 Monate nach der 1. Teilimpfung |
| 3. Teilimpfung | -> | 5 – 12 Monate nach der 2. Teilimpfung |
| 1. Auffrischungsimpfung | -> | 3 Jahre nach der 3. Teilimpfung |
| weitere Auffrischungen | -> | alle 5 Jahre – für Impflinge bis zum 60. Lebensjahr
alle 3 Jahre – für Personen ab dem 60. Lebensjahr |

Kosten der Impfung (Impfstoff und Arzthonorar insgesamt):

- € 11,00 für Kinder bis zum vollendeten 15. Lebensjahr
€ 12,80 für Personen vom 15. bis zum vollendeten 16. Lebensjahr
€ 15,00 für Personen ab dem vollendeten 16. Lebensjahr
€ 3,63 für Impflinge lt. Sonderregelung ab dem 3. unversorgten Kind

Personen, die gesetzlich krankenversichert oder als Angehörige anspruchsberechtigt sind und denen die Kosten nicht vom zuständigen Unfallversicherungsträger (AUVA, SVA, d. Bauern) ersetzt werden, erhalten vom zuständigen Krankenversicherungsträger einen Kostenzuschuss (mindestens € 3,63).

Ab dem dritten und allen weiteren unversorgten Kindern, sofern sich das erste und zweite unversorgte Kind der Schutzimpfung bereits unterzogen haben, werden für den Impfstoff 3,63 Euro eingehoben (die vom Krankenversicherungsträger rückerstattet werden).

Sie werden ersucht, das dritte und jedes weitere unversorgte Kind (=solange Familienbeihilfe bezogen wird) am Anmeldeformular jeweils anzukreuzen!

Zur Impfung mitzubringen sind:

- **Anmeldeformular** - vollständig ausgefüllt
- **Impfkosten in bar** - um längere Wartezeiten zu vermeiden, wenn möglich, Betrag bitte genau mitbringen
- **Zeckenschutz-Impfkarte** (außer bei 1. Teilimpfung)

Die Impfung gegen Frühsommer-Meningoenzephalitis wird im Allgemeinen gut vertragen. Lokale Reaktionen, wie Rötung und Schwellung im Bereich der Stichstelle und Mitbeteiligung der benachbarten Lymphdrüsen können vereinzelt auftreten, klingen aber sehr rasch wieder ab.

Die Anmeldung zur Impfung erfolgt mittels umseitigem Anmeldeformular, das ausgefüllt zur Impfung mitzunehmen ist.

Weitere Anmeldeformulare liegen beim Marktgemeindeamt auf.

FSME-Anmeldung

Bitte NUR in Block- oder Druckschrift ausfüllen

Name des Impflings: (Familiename, Vorname)
Sozialvers.-Nummer und Geb.Datum des Impflings:
Anschrift: Straße, Hausnummer: PLZ/Ort:
Krankenversicherungsträger: Unfallversichert bei SVA.d.Bauern: <input type="radio"/> ja
Die Information auf der Rückseite wurde gelesen
Datum/Unterschrift (bei Minderjährigen des Erziehungsberechtigten)
unversorgtes 3. Kind <input type="radio"/> 4. Kind <input type="radio"/> 5. Kind <input type="radio"/> 6. Kind <input type="radio"/>

Von der BH. Schärding auszufüllen

1. Impfung <input type="radio"/>	2. Impfung <input type="radio"/>	3. Impfung <input type="radio"/>	Auffrischung <input type="radio"/>
Betrag:	Charge-Nummer:		
Impfdatum:	Bezirkshauptmannschaft Schärding, San-D.		